

Vereinsangelegenheiten

Objektyp: **Group**

Zeitschrift: **Schweizerische Zeitschrift für Forstwesen = Swiss forestry journal
= Journal forestier suisse**

Band (Jahr): **76 (1925)**

Heft 4

PDF erstellt am: **12.07.2024**

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Inhalten der Zeitschriften. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern.

Die auf der Plattform e-periodica veröffentlichten Dokumente stehen für nicht-kommerzielle Zwecke in Lehre und Forschung sowie für die private Nutzung frei zur Verfügung. Einzelne Dateien oder Ausdrucke aus diesem Angebot können zusammen mit diesen Nutzungsbedingungen und den korrekten Herkunftsbezeichnungen weitergegeben werden.

Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Die systematische Speicherung von Teilen des elektronischen Angebots auf anderen Servern bedarf ebenfalls des schriftlichen Einverständnisses der Rechteinhaber.

Haftungsausschluss

Alle Angaben erfolgen ohne Gewähr für Vollständigkeit oder Richtigkeit. Es wird keine Haftung übernommen für Schäden durch die Verwendung von Informationen aus diesem Online-Angebot oder durch das Fehlen von Informationen. Dies gilt auch für Inhalte Dritter, die über dieses Angebot zugänglich sind.

Verein von Interlaken 1868", und eine neue Straßenanlage im Schoßhaldenquartier der Stadt Bern trägt seit kurzem den Namen K a s t - h o f e r - S t r a ß e .

Vereinsangelegenheiten.

Auszug aus dem Protokoll der Sitzung des Ständigen Komitees vom 13./14. März 1925 in Zürich.

Anwesend: Alle Mitglieder, ausgenommen Pometta (entschuldigt), sowie zeitweise die Herren Oberforstinspektor Petitmermet, Prof. Badoux, Prof. Dr. Knuchel, Prof. Schädelin und Dr. Ph. Flury.

1. Zum Eintritt als Mitglied haben sich angemeldet:

Herr Joh. Joos, Oberförster in Flims (Graubünden).

„ Rob. Ch. Gut, Forstingenieur, Sonneggstraße 57, Zürich 6.

Die Aufnahme wird genehmigt.

Durch Hinschied haben wir verloren Herrn Kantonsoberförster Frankenhäuser in Teufen (Appenzell A.-Rh.), der am 28. Januar mit seiner Gattin einem entsetzlichen Brandunglück zum Opfer gefallen ist.

2. Es wird beschlossen, daß künftig einzelne Hefte unserer Zeitschriften mit Fr. 1 per Stück zu verrechnen sind.

3. Über die Grundzüge des Programms für die Jahresversammlung 1925 in Bern ist eine Verständigung mit dem Lokalkomitee erfolgt. Für zwei fachwissenschaftliche Vorträge werden die Referenten bestimmt, welche bereits zugesagt haben. Der Termin der Versammlung ist noch nicht endgültig bestimmt, fällt aber wegen der schweizerischen Ausstellung für Land- und Forstwirtschaft auf die zweite Hälfte September.

4. Die neue Auflage der „Forstlichen Verhältnisse“ ist pünktlich auf den vereinbarten Termin, 28. Februar, erschienen. Der Verkaufspreis im Buchhandel wird festgesetzt auf Fr. 8 für das broschierte und Fr. 11 für das gebundene Exemplar. Die Abgabe an Behörden und öffentliche Verwaltungen erfolgt zu einem etwas reduzierten Preise direkt durch den Schweizerischen Forstverein.

Für die Absatzpropaganda werden die nötigen Maßnahmen beschlossen und die Liste der an Behörden und beteiligte Einzelpersonen abzugebenden Gratisexemplare, sowie der Rezensionsexemplare für die Presse bereinigt.

5. Bezüglich der geplanten forstlichen Orientierungsschrift für die Jugend ist mit einem für dieses Gebiet zuständigen Schulfachmanne Fühlung genommen worden, welcher das Bedürfnis nach einer solchen Schrift ebenfalls bestätigt. Es wird beschlossen, für den Inhalt des Schriftchens ein Programm aufzustellen und dieses den in Aussicht genommenen Bearbeitern zu unterbreiten.

6. In einer gemeinsamen Sitzung mit den Oberforstämtern der Nordost- und der Zentralschweiz referiert nach einleitendem Votum des Herrn Oberforstinspektor Petitmermet in gründlicher Weise Herr Forstinspektor Henne über die bisherigen Vorarbeiten zur Errichtung einer eidgenössischen Samenflenganstalt. Von einer solchen muß im gegenwärtigen Zeitpunkt vorderhand noch abgesehen werden; dagegen bleibt der hierfür angelegte Fonds für eine spätere Verwirklichung des Projektes bestehen.

Zweite Auflage der „Forstlichen Verhältnisse der Schweiz“.

Soeben ist die zweite Auflage der „Forstlichen Verhältnisse der Schweiz“ in umgearbeiteter und bedeutend erweiterter Gestalt herausgekommen. Wie bei der ersten Auflage wird das Buch an Behörden, öffentliche Verwaltungen und Anstalten direkt durch den Schweizerischen Forstverein zu einem etwas reduzierten Preise abgegeben. Die Forstbehörden und übrigen Amtsstellen, die davon Gebrauch zu machen wünschen, werden hiermit eingeladen, ihre Bestellungen direkt an Herrn Dr. P. H. Furrer, eidgenössische forstliche Versuchsanstalt in Zürich 7, zu richten, welcher es auch jetzt wieder in entgegenkommender Weise übernommen hat, alle den Buchvertrieb betreffenden Geschäfte für den Schweizerischen Forstverein zu besorgen.

Der Verkauf an Private erfolgt nur durch den Buchhandel, für welchen der Preis auf Fr. 8 (broschiertes Exemplar) und Fr. 11 (gebundenes Exemplar) festgesetzt ist.

Im März 1925.

Das Ständige Komitee.

Forstliche Nachrichten.

Kantone.

Bern. Für den Nußbaum. Der Burgerrat von Gondiswil schenkt jedem diesen Frühling aus der Schule tretenden Schüler einen Nußbaumseßling. („Langenthaler Tagblatt“.)

Ausland.

Deutschland. † Prof. Ernst Wiebecke. Aus Eberswalde kommt die Trauerkunde vom Hinschied des dortigen, durch sein mannhaftes Eintreten für den Dauerwaldgedanken auch unserm Leserkreise wohlbekanntem Waldbaulehrers, Prof. Wiebecke. Er starb am 10. März an einem Herzschlag, im Alter von 62 Jahren.

Wiebecke war ein begeisterter Anhänger einer naturgemäßen Waldwirtschaft mit allen ihren charakteristischen natürlichen Merkmalen